Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die eigentliche Übung getroffen. Zwei Gipfel mittlerer Höhe erheben sich vor diesem Punkte: der bewaldete Kegel von Fonie und die Granitkuppe la Roche du Page. Diese beiden Erhebungen beherrschen das Débouchée der „Schlucht“ vollständig. Die Strasse von Münster, der Weg vom See von Retournemer und die Strasse, die zum Col de Surceneux führt, wo mehrere Wege sich kreuzen, vereinigen sich am Fuss dieser Positionen. Wenn es einem östlichen Angreifer gelingt, die Pässe der „Schlucht“ und des Bonhomme zu forcieren und er sich auf Gerardmer wendet, um Epinal oder Remiremont zu erreichen, würde er dort ein schwer zu überwindendes Hindernis finden, wenn der Fonie-Gipfel und la Roche du Page durch mit dem Gebirge gut vertraute Truppen besetzt sind. Der Rest des vormittags wurde vom 149. Regiment zur Ermittelung der Mittel zum Aufstiege, zur Rekognoszierung der Wege und zur Besetzung der Zugänge verwandt. Allerdings waren die sich bietenden Hindernisse nichts im Vergleich zu denen der Alpen. Nichts destoweniger war der später folgende Aufstieg des Regiments nach einem so langen Marsch im Sonnenbrande und nach Überwindung mancher völlig primitiver Pfade eine tüchtige militärische Leistung und bewies, dass auch die französischen Vogesen-Infanterie-Regimenter für ihre Aufgabe gut trainiert sind.

Das 152. Regiment führte eine ähnliche Übung durch, bevor es nach Gerardmer zurückkehrte, wo es zum Teil kantonniert und die Hälfte des Regiments Baracken inne hat, die es stets bewohnt. Am selben Tage waren das 3. und 10. Jägerbataillon von Sapois und Gerleamont sur Granges und Campedray vorgerückt, von wo sie im Lauf ihrer Marschübungen das Gefechtsfeld von Bourgonce passierten, bevor sie um Saint-Dié und den Donon manövrierten. Das 5. und 15. Jägerbataillon führte am selben Tage von Remiremont und Bussang aus Rekognoszierungen gegen die Pässe von Bramont und Oderen durch.

Aus vorstehender Schilderung der französischen Marschmanöver in den Vogesen dürfte hervorgehen, dass die französische Heeresleitung emsig bemüht ist, die im Vogesengebiet dislozierten Truppen mit der Beschaffenheit des Geländes und dem Manövrieren in demselben vertraut zu machen, so dass ein dort etwa vordringender Gegner künftig einen ganz anderen Widerstand zu überwinden haben würde, wie derselbe früher dort vorbereitet war. B.

Nachsatz der Redaktion:

In Fortsetzung der von unserem Korrespondenten vorstehend geschilderten Marschmanövern fanden in der Zeit vom 1. bis 3. August unter den Augen des Generals Brugère, Vicepräsident des obersten Kriegsrates, gleichartige Übungen der 41. Division in den Vogesen statt, bei welchen wiederum ganz ausserordentliche Marschleistungen vorkamen. Ganz besonders soll sich die Artillerie ausgezeichnet haben dadurch, dass sie ihre 7,5 cm Geschütze auf Höhen herauf brachte, die für sie unersteigbar schienen. Zum Schluss dieser Manöver befahl am 1. August abends der Höchstkommandierende dem in Epinal befindlichen Chasseurs à cheval-Regiment sich am folgenden Morgen um 9 Uhr in dem 70 km entfernten Neuville-sur-Faye einzufinden. Bei strömendem Regen in der Nacht abmarschiert, traf das Regiment zur befohlenen Stunde in Neuville ein und nahm sofort teil an dem begonnenen Manöver, worauf es an diesem Tage zeitig in seine Kantonnemente kam. Am folgenden 3. August beteiligte sich das Regiment an den Manövern dieses Tages und ritt dann zurück nach Epinal, wo es gegen 6 Uhr abends eintraf. Die bei den Manövern zurückgelegten Strecken eingerechnet, hatte das Regiment 160 km in 44 Stunden gemacht. Zwei Mann waren unterwegs krank geworden und zurückgelassen. In jeder Schwadron waren 4—6 Pferde leicht gedrückt oder anderweitig beschränkt gebrauchsfähig geworden. Das Regiment brachte alle Pferde mit zurück in die Garnison. Im Hinblick darauf, dass es sich hier nicht um die Leistung einzelner Reiter, sondern um die eines ganzen Regiments handelt, ist dieselbe in hohem Grade beachtenswert und legt den Beweis ab von einer durch Ausbildung, innere Ordnung und Führung ganz vortrefflich auf die Anforderung des Krieges vorbereiteten Truppe.

Eidgenossenschaft.

— **Der Kommandant des II. Armeekorps** hat unter dem 15. August seinen **Korpsbefehl Nr. 1 für die diesjährigen Manöver** seines Armeekorps herausgegeben. Derselbe enthält alles, aber auch nichts mehr, als was unseren aus dem bürgerlichen Leben in den Wehrdienst einberufenen Führern und Funktionären mitgeteilt werden muss oder der einheitlichen Ordnung bedarf, damit der Wiederholungskurs und die Manöver einen geordneten und erspriesslichen Verlauf nehmen. Er wiederholt nichts, was durch Vorschriften und Reglements bestimmt und daher allgemein bekannt sein sollte, wohl aber verweist er zur grossen Erleichterung für die ausübenden Offiziere auf die Artikel der Vorschriften, die für den Betrieb der verschiedenen Dienstzweige massgebend sind.

Als Neuerungen gegenüber bisher ist aus ihm hervorzuheben:

1) Da der Artilleriechef des II. Korps durch Krankheit an der Teilnahme an den Manövern verhindert ist, bleibt diese Stelle unbesetzt. Somit ist offiziell anerkannt und ausgesprochen, dass dieser Funktionär im Armeekorpsstab für Krieg und Gefecht überflüssig ist, was im übrigen jedermann schon lange wusste und man auch schon hätte wissen können, als vor wenigen Jahren die Korpsstäbe organisiert wurden. Nur allein, um diesem hohen Offizier Gelegenheit zu geben, als Führer der Artillerie aufzutreten, ist bei früheren Korpsmanövern eine Unterstellung der gesamten Artillerie unter ein Kommando im Gefecht vorgekommen, die nicht immer ganz einwandfrei war.

Es ist zu hoffen, dass die vom Departement gebilligte Massregel des Kommandanten des II. Armeekorps dazu führen wird, diese Funktion ganz eingehen zu lassen — und gleichzeitig auch die Korpsartillerie wieder aufzuheben und die betreffenden Batterien den Divisionen zuzuteilen.

2) Der Korpsbefehl bestimmt, dass an drei Tagen (7., 9. und 10. September) Übungen kombinierter Brigaden gegeneinander stattfinden. Diese Anordnung kann gar nicht hoch genug anerkannt werden. Bekanntlich waren diese instruktivesten aller Übungen

zur Heranbildung von Truppenführern vor einigen Jahren als überflüssig eingeschränkt und als Vorstufe zu den grösseren Manövern abgeschafft und an ihre Stelle „Manöverexerzieren“ (! nach Programm und Schablone) als erspriesslich proklamiert worden.

3) Die gegeneinander manövrierenden Truppen werden nicht mehr nach den Himmelsgegenden (Nord- und Süd-Armee) wie bis dahin üblich bezeichnet, sondern als rote Armee und als weisse Armee. — Dies ist seit zwei Jahren in Deutschland so der Brauch und sucht seine Rechtfertigung darin, dass es im Verlauf der Operationen vielfach vorkommen könne, dass die Gegner aus ganz andern Himmelsrichtungen vorgehen, als diejenigen sind, nach denen sie bezeichnet werden. Wir haben niemals irgend eine Inkonvenienz aus den alten Bezeichnungen entstehen sehen, auch wenn solche Verstellung der Fall war. Wenn die Neuerung auch keinen Schaden bringen kann — es handelt sich hier um etwas gänzlich unwesentliches —, so hätten wir sie doch lieber nicht gesehen — man kann das deutsche Vorbild und Verfahren dort, wo es unbedingt notwendig ist, viel entschiedener und vollständiger nachbilden, wenn man sich auf diese Fälle beschränkt.

4) Zu Versuchen werden 5 Motor-Wagen für die Dauer der Manöver eingestellt und zwar je einer beim Korps und den Divisionsstäben zum Personentransport und je einer zur Lastenbeförderung beim Schützenbataillon 3 und beim Verpflegungstrain.

Zur Leitung dieser Versuche ist ein Generalstabsoffizier aufgeboten. Da die 5 Fuhrwerke beständig an 5 räumlich sehr von einander entfernt liegenden Stellen verwendet werden und diese Verwendung durch die Bedürfnisse der betreffenden Stäbe und Truppenteile bestimmt ist, so dürfte die leitende Thätigkeit des hierfür aufgebotenen Generalstabsoffiziers recht Mühe haben, zur Geltung zu kommen.

5) Ein anderer Generalstabsoffizier ist dem Korpsstabe zugeteilt zur Informierung der Presse und der berechtigten Zuschauer während der Manöver. *) Wer weiss, welche Last dadurch dem Korpsstabe abgenommen ist, wird die Neuerung mit Freude begrüssen. Es ist anzunehmen, dass diesem Offizier ein genügendes Bureau unterstellt wird zur Vervielfältigung der Befehle, welche den offiziellen Zuschauern, den Schiedsrichtern etc. etc. ausgehändigt zu werden pflegen. Dies liegt sehr im Interesse der operierenden Truppen — ist es doch schon vorgekommen, dass man von den bedauernswerten Stäben der operierenden Truppen ihren Befehl für den folgenden Tag in mehreren Hundert Exemplaren verlangte. — Aber auch hiermit hat der Kommandant der gegenwärtigen Manöver voriges Jahr schon als Leitender der Korpsmanöver des III. Korps gebrochen, und damit auf seine jetzige Institution vorbereitet.

— **Schiessplatz im Eigenthal bei Luzern.** Der Stadtrat von Luzern beantragt dem Grossen Stadtrate, es sei im Eigenthal ein Gefechtsschiessplatz zu erwerben und es sei das Exerzierfeld auf der Allmend um 211,800 m² zu erweitern.

Ausland.

Deutschland. Übungen der deutschen Eisenbahnbrigade. Die Eisenbahnbrigade übt jetzt unter Teilnahme der bayerischen Abteilung bei Mellen-Sahlow in der Mark. Es ist dies die erste Übung, die von den Eisenbahntruppen des ganzen deutschen Heeres gemeinsam ausgeführt wird. Die Kriegsmässigkeit der Übungen wird dadurch gewahrt, dass die Aufgaben im Eisenbahn- und Brückenbau erst auf dem Übungsfelde bekannt gegeben werden. Die Bayern bleiben bis zum 9. September dort. (Vedette.)

Österreich. Automatische Scheiben für das gefechtsmässige Schiessen. Das k. und k. Infanterie-Regiment Nr. 70 hat für sein feldmässiges Schiessen neue automatische Scheiben verwendet, und zwar ausschliesslich Fünftelfiguren aus vier Millimeter dickem Flusstahlblech. Die Konstruktion dieser automatisch wirkenden, feldmässigen Scheiben ist derart, dass, wenn das Ziel vom Geschosse direkt oder gellend getroffen wird, es umkippt und mit der Rückseite auf einen Ambos aufschlägt, der seinerseits eine Exerzierpatrone zur Explosion bringt. Der Treffer wird demnach optisch und akustisch angezeigt. Direkte Treffer erzeugen in der Stahlblechfigur einen reinrandigen Durchschlag, bei Gellern tritt ein mehr oder minder tiefer, aber rissfreier Eindruck in der Scheibe auf. In beiden Fällen kann der Büchsenmacher die Scheibe rasch rekonstruieren. Die Stahlblechfiguren sind demnach viel dauerhafter, daher auch minder kostspielig als Ziele aus jedem anderen Material. Der Anstrich der Stahlblech-Kopffigur wurde mit zwei Mischfarben hergestellt, von denen die mittlere die unbedeckte Gesichtsfläche, die obere und untere hingegen den bedeckten Kopf- und Halsteil einer an der oberen Grenze der kleinen Distanzen zu beobachtenden Silhouette eines Gegners darstellt, der nur eine Fünftelfigur zeigt. Die Kosten einer solchen Kopfscheibe aus Flusstahlblech stellen sich auf zirka 1 Krone. — Auch in Deutschland sind neue Scheiben für das gefechtsmässige Schiessen in Anwendung gekommen, nämlich sogen. „verbesserte Schweizerscheiben“. Der Schütze wird dadurch gewöhnt, sein Ziel der veränderten Situation entsprechend zu ändern und nicht automatisch auf dieselbe Scheibe weiter zu schiessen, die vielleicht schon mehrere Schüsse empfangen hat. Auch die Feuerleitung wird lernen, in der Feuerverteilung zweckentsprechender zu verfahren, und an den Schiesserfolgen sehen, wann der Feind thatsächlich erschüttert ist. Die Scheibe ist nach der in der Schweiz üblichen gebaut, aber so wesentlich verbessert, dass sie fast eine neue Konstruktion darstellt. Die Konstruktion ist einfach: ein Hammer, der durch die geringste Erschütterung, also auch beim Einschlagen eines Geschosses herunterfällt, löst die Vorrichtung, welche die Scheibe in senkrechter Stellung gehalten hat, so dass die Scheibe nach hinten umklappt. (Vedette.)

Frankreich. Die Gewährung von Beutegeldern an die Truppen, auf einer königlichen Ordonnanz vom Jahre 1710 beruhend und zuletzt in dem Reglement für den Dienst des Heeres im Felde vom Jahre 1895 erscheinend, ist, als mit den Anschauungen der Gegenwart im Widerspruche stehend, auf Antrag des Kriegsministers vom Präsidenten der Republik für die Zukunft aufgehoben. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Die neue Ausbildungsart der italienischen Infanterie. Mit der Einstellung der Infanterie-Rekruten des Jahrganges 1880, die sich in der Zeit vom 26. bis 29. März 1901 bei den Distrikts-Kommandos einzufinden hatten, hat eine von der früheren ganz erheblich verschiedene Ausbildungsart begonnen. In den letzten Jahrzehnten hatte man es mit einer Übertragung der strammen deutschen Ausbildung auf italienischem Boden versucht und damit nach eigenem Urteil nicht gerade glänzende Resultate erzielt. Es

*) Für die üblichen Legitimationskarten der Offiziere und für andere berechtigte Auskünfte hat man sich an diesen — Hauptmann i. G. Walther — bis zum 7. September nach Bern, von da an ins Hauptquartier des II. Armeekorps zu wenden.